

## Hintergrund

In diesem Förderangebot können Vorhaben gefördert werden, deren sozial innovatives Organisationsmodell oder Vorhaben etabliert ist, die eine nachweisliche Wirkung erzielen und durch weitere innovative Maßnahmen verstetigt werden sollen. Dieses Dokument fasst die Anforderungen an den Nachweis vergangener Wirkung des Vorhabens zusammen.

## Anforderungen an Evaluationen

Im Modul *Verstetigung* ist es notwendig, die Wirksamkeit des Vorhabens anhand einer Evaluation der bisherigen Maßnahmen oder eines geeigneten Wirkungsberichts (im Folgenden: Evaluation) belegen zu können. Sie sollten im Prozess der Fördermittelbewerbung einen geeigneten Bericht unter Unterlagen zum Vorhaben hochladen. Ohne entsprechende Belege bereits erzielter Wirkung ist eine Förderung in diesem Förderbaustein nicht möglich.

Dabei muss es sich nicht um eine extern durchgeführte Evaluation handeln. Auch interne Evaluationen oder Wirkungsberichte sind willkommen. Die folgenden Minimalkriterien sollten dabei erfüllt sein:

- ✓ Die Evaluation bestätigt positive Wirkungen des Ansatzes.
- ✓ Die Evaluation ist höchstens drei Jahre vor Start des beantragten Vorhabens erschienen.
- ✓ Die Evaluation liegt in Form eines Berichts vor.
- ✓ Die evaluierten Maßnahmen sind den beantragten Handlungsschritten sehr ähnlich.
- ✓ Die evaluierten Maßnahmen wurden von derselben Organisation durchgeführt wie in der Bewerbung.
- ✓ Die Zielgruppen in der Evaluation stimmen mit den Zielgruppen der Bewerbung weitgehend überein.
- ✓ Die evaluierten Wirkungen stimmen mit den Wirkungszielen in der Bewerbung weitgehend überein.

Im Verlauf der Prüfung der Fördermittelbewerbung werden wir uns eingehender mit der eingereichten Evaluation befassen. Höherwertige Evaluationen, zum Beispiel solche mit hoher Unabhängigkeit oder höherem Evidenzgrad, erhöhen die Chancen auf eine Förderung durch das DHW.